



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02899**
Datum: 21.07.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.08.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 5. Juni 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 mit

Bilanzsumme	EUR	939.338.018,03
-------------	-----	----------------

Jahresüberschuss	EUR	10.729.159,67
------------------	-----	---------------

wird festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss der Gesellschaft 2025 sollen 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wie folgt ausgeschüttet werden:
 - a. ein Teilbetrag in Höhe von 2.000.000,00 EUR (netto) eine Woche nach Feststellung des Jahresabschlusses/des Gewinnverwendungsbeschlusses
 - b. ein Teilbetrag in Höhe von 3.000.000,00 EUR (netto) am 18. Februar 2027

Der nach Abzug von etwaig anfallenden Steuern und Abgaben verbleibende Betrag wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 5. Juni 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 mit

Bilanzsumme	EUR	1.796.093.407,09
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

wird gebilligt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2026	2.000.000,00	1.53501/46511000
		2027	3.000.000,00	
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2026	2.000.000,00	26_9-901_1
		2027	3.000.000,00	
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☒ ja	☐ nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

--

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH.

Vor den Beschlussfassungen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beträgt 10.729.159,67 EUR.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresüberschuss überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

Wirtschaftliche Entwicklung 2025

Ertragslage

Die Stadtwerke Halle GmbH schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.729 TEUR (Vorjahr: 20.480 TEUR) ab. Der geplante Gewinn von 4.357 TEUR ist um 6.372 TEUR übertroffen worden.

Ausgleichsleistungen an die Hallesche Verkehrs-AG in Höhe von insgesamt 42.618 TEUR (Vorjahr: 46.407 TEUR) hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 geleistet. Die Erträge der SWH im Rahmen des öDA betragen 27.978 TEUR (Vorjahr: 36.212 TEUR). Die Finanzierungsmodalitäten des öDA sehen vor, dass sämtliche Zuschüsse von der SWH vereinnahmt und anschließend an die HAVAG weitergeleitet werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2025 von 788,2 Mio. € auf 939,3 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen der SWH ist insgesamt um 65,5 Mio. € auf 712,8 Mio. € (Vorjahr: 647,3 Mio. €) angestiegen.

Das Umlaufvermögen hat sich auf 225,1 Mio. € (Vorjahr: 139,8 Mio. €) erhöht. Im Wesentlichen bestehen gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen (96,1 Mio. €; Vorjahr: 82,5 Mio. €) und sonstige Vermögensgegenstände von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag mit 122,5 Mio. € ebenfalls höher als im Vorjahr (52,5 Mio. €).

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss (10,7 Mio. €) auf 323,4 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich aufgrund der deutlichen Erhöhung der Bilanzsumme auf 34,4 % (Vorjahr: 39,7 %) verringert.

Verbindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten mit 377,8 Mio. € (+69,8 Mio. € zum Vorjahr) und gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 96,5 Mio. € (+20,9 Mio. € zum Vorjahr). Die Anleihen werden in Höhe von 113,5 Mio. € (+40,2 Mio. € zum Vorjahr) ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 3,9 Mio. € (+1,7 Mio. € zum Vorjahr).

Finanzlage

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (136,9 Mio. €) reicht aus, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-17,3 Mio. €) und der Investitionstätigkeit (-49,6 Mio. €) abzudecken.

Im Ergebnis erhöht sich der Finanzmittelfonds im Berichtsjahr 2025 um 70,0 Mio. € auf 122,5 Mio. €. In der Bilanz der SWH entspricht der Finanzmittelfonds dem ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

Abgleich Ergebnishaushalt Stadt Halle (Saale)

Der Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des ÖPNV ist in den Erträgen der SWH im Rahmen des öDA enthalten und beträgt 13.007 TEUR (Vorjahr: 22.509 TEUR) für das Jahr 2025.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale), geprüft. Mit Datum vom 5. Juni 2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2) Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 anlässlich seiner Sitzung am 25. Juni 2026 behandelt und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Abgleich mit dem städtischen Haushalt

Im Haushalt der Stadt Halle (Saale) ist unter der Position 1.53501 (Stadtwerke, Nr. 7 Finanzerträge, Ansatz 2026 und 2027) eine Ausschüttung der Stadtwerke Halle GmbH von 2,0 Mio. € im Jahr 2026 und von 3,0 Mio. € im Jahr 2027 eingeplant.

Zu 3) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWH, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 5. Juni 2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes geführt hat.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2025 können dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Anlage 2 entnommen werden.

Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der Bericht des Aufsichtsrates, der in der Anlage 3 beigelegt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2025 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 einschließlich Lagebericht und des Konzernabschlusses 2024 einschließlich Konzernlagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der Entlastung des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 25. Juni 2026 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

Anmerkung:

Die Entlastung der Geschäftsführung ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 25. Juni 2026 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Es wird daher um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1: | Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Halle GmbH (Kurzfassung) |
| Anlage 2: | Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2025 der Stadtwerke Halle GmbH (Kurzfassung) |
| Anlage 3: | Bericht des Aufsichtsrates 2025 |